

Fragebogen
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2021)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird als Vollerhebung alle zwei Jahre durchgeführt. Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auskunftspflichtig. (Die Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind freiwillig.)

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse für elektronische Post der auskunftspflichtigen Behörden, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen, die Signiernummern für das Versorgungsamt und für das Berichtsland sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete laufende Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Fragebogen (Muster)

Statistisches Landesamt	Statistik der schwerbehinderten Menschen
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.	am 31.12.
Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten!	
Berichtsland	Sst. 1 - 2
Versorgungsamt	3 - 4
Laufende Nummer	5 - 10

✂

Angaben zur Person

Wohnsitz	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Land</td> <td style="text-align: center;">Reg. Bez.</td> <td style="text-align: center;">Kreis</td> <td style="text-align: center;">Gemeinde</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde					11 - 18
Land	Reg. Bez.	Kreis	Gemeinde							
Geburtsjahr		20 - 23								
Geschlecht (nach Geburtenregister)		24								

(1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 7 = ohne Angabe;
Unter „divers“ und „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (PStG) § 22 Absatz 3 im Geburtenregister Personen geführt, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden)

Staatsangehörigkeit		25 - 27
----------------------------------	--	---------

(000 = Deutsche, 120 - 999 = Ausländer bzw. Sonstige)

Angaben zur Behinderung

Grad der Behinderung		30 - 32				
Erste Behinderung	<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Art</td> <td style="text-align: center;">Ursache</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	Art	Ursache			33 - 34 35 - 36
Art	Ursache					
Zweite Behinderung		37 - 38 39 - 40				
Dritte Behinderung		41 - 42 43 - 44				